

## Systemfestlegung LVP

für das Duale System im Gebiet des Landkreises Vorpommern-Rügen ab dem 1.1.2021

Gebrauchte Verkaufsverpackungen werden von den dualen Systemen im Gebiet des Landkreises Vorpommern-Rügen nach folgender Maßgabe im Hol- oder Bringsystem entsorgt:

### I. Private Haushalte:

- Systemart: Holsystem
- Gefäßart: reißfeste, transparente Säcke mit Zugband  
(z. T. an Sammelplätzen bereitgestellt)  
  
MGB 240 l im Gebiet Ribnitz-Damgarten mit allen Ortsteilen (Anzahl im September 2019: ca. 5.004 Stück)  
Bei gelegentlichem Mehrbedarf der Anfallstellen können transparente Säcke zur Abfuhr bereitgestellt werden. Auf Wunsch werden Grundstücken mit 5 WE oder mehr MGB 1.100 l zur Verfügung gestellt. Im Einzelfall wird der Anfallstelle in Abstimmung mit dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger die Bereitstellung von gelben Säcken gestattet.  
  
in Großwohnanlagen im gesamten Landkreis in der Regel MGB 1.100 l, in begründeten Fällen gelbe Säcke (Anzahl im September 2019: ca. 1.118 Stück)
- Abholrhythmus: Säcke und MGB 240 l: in der Regel 14 Tage;  
MGB 1.100 l: in der Regel 7 Tage  
Säcke in Großwohnanlagen: in der Regel 7 Tage
- Verdichtungsgrad: jeder Haushalt ausreichend Säcke  
in Großwohnanlagen ausreichend MGB 1.100 l pro Hauseingang oder Stellplatz

Zusätzliche Abgabemöglichkeiten bestehen auf den Wertstoffhöfen des Landkreises:

Ribnitz-Damgarten

Barth

Grimmen

Samtens

Sagard

Camitz

Voigdehäger Weg 60 in Stralsund

Die Wertstoffhöfe sind mit ausreichend MGB 1.100 l auszustatten (Anzahl Sept. 2019: 14 Stück).

# Systemfestlegung LVP

für das Duale System im Gebiet des Landkreises Vorpommern-Rügen ab dem 1.1.2021

## II. Vergleichbare Anfallstellen nach § 3 Abs.11 VerpackG

Anfallstellen nach § 3 Abs. 11 VerpackG sind für die Fraktion LVP grundsätzlich im Holsystem und im Regelfall mit 1,1-m<sup>3</sup>-Behältern zu entsorgen. Der Abfuhrhythmus richtet sich nach Bedarf der Anfallstelle und beträgt mindestens 14 Tage.

## III. Anfallstellen des Freizeitbereiches nach § 3 Abs.11 VerpackG

Anfallstellen des Freizeitbereiches sind nach Bedarf mit geeigneten Gefäßen im erforderlichen Umfang und Abfuhrhythmus zu entsorgen.

## IV. Besonderheiten:

- 1) Einfahrbeschränkungen durch Ortssatzungen sind zu beachten. Insbesondere in den aufgeführten Straßen hat die Einsammlung/Leerung bis 10:00 Uhr zu erfolgen:
  - Stadt Ribnitz-Damgarten:  
Ortsteil Damgarten: Schillstr., Barther Str., Saaler Chaussee und Stralsunder Str.,  
Ortsteil Ribnitz: Innenstadtbereich (vom Rostocker Tor bis zum Netto-Markt), Lange Str.,  
Am See, Fritz-Reuter- Str., Bahnhofstr., alle Geschäftsstraßen der Innenstadt: z.B. Grüne  
Str., Markt, Alte und Neue Klosterstr., Steinstr., Nizzestr., Bei der Kirche, Büttelstr.,  
Fischerstr., Nördlicher und Südlicher Rosengarten etc.  
(Lärmschutz – Entsorgung erst ab 07:00 Uhr)
  - Stadt Barth:  
Altstadtkern: Lange Str., Markt, Fischerstr., Baustr., Badstüberstr., Dammstr., Klosterstr.,  
Hunnenstr., Bleicherstr., Pohlstr., Wieck- und Wendestr.
  - Gemeinde Ostseeheilbad Zingst:  
Jordanstr., Hafenstr., einschl. Hafenbereich, Strandstr., Klosterstr., Seestr., Postplatz, Fritz-  
Reuter-Straße  
(Ruhezeiten 19:00-08:00 Uhr sowie 13:00-14:00 Uhr)
  - Prerow:  
Strandstr. Waldstr., Im Schüning, Bergstraße, Bernsteinweg  
(Ruhezeiten 19:00-08:00 Uhr sowie 13:10-14:00 Uhr)
  - Wieck:  
Hauptstr., Müggenberg, Bauernreihe, Quergang (mit Bereich um die Arche)
  - Wustrow:  
Ernst-Thälmann-Str., Hafenstr., Strandstr., An der Seenotstation, Rönboom, Hooghass,  
Zur Glippe
  - Ahrenshoop: alle Straßen im Ortsteil Ahrenshoop
  - Dierhagen: alle Straßen in den Ortsteilen Neuhaus, Dierhagen Strand, Dierhagen Ost
  - Born: Chausseestr.
  - Hansestadt Stralsund: im Bereich der Altstadt sind einige Straßen im Bereich der  
Fußgängerzone und der Alte Markt nur während der Lieferzeiten (zwischen 19-10 Uhr)  
befahrbar

## Systemfestlegung LVP

für das Duale System im Gebiet des Landkreises Vorpommern-Rügen ab dem 1.1.2021

2)

- Der Landkreis ist Urlaubsregion. Die Sammelmenge schwankt daher regional und saisonal. Dies ist bei der Tourenplanung zu beachten. Campingplätze und Hotels haben in der Saison (Mai bis September) einen überdurchschnittlichen Anfall und müssen entsprechend mit erhöhtem Abholrhythmus entsorgt werden.
- Im Landkreis gibt es mehrere Stich- und Privatstraßen, letztere werden nicht befahren. Stichstraßen sind im gleichen Umfang anzufahren, wie die Hausmüllabfuhr erfolgt. Ansonsten sind die „Gelben Säcke“ vom Haushalt an die nächste befahrbare Straße zu bringen. MGB 1.100 l sind am Stellplatz zu leeren bzw. vom Müllwerker an die befahrbare Straße zu transportieren und zurück (Standplatzentsorgung).
- Teilweise können Straßen und Wege entsprechend der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften nicht befahren werden. Dort müssen die Haushalte die „Gelben Säcke“ und MGB 240 l an für Fahrzeuge erreichbare Sammelstellen bringen.
- Bei Verlust bzw. Beschädigungen, die der Haushalt nicht selbst zu verantworten hat, z. B. bei Brand und Vandalismus stellt der Auftragnehmer kostenlosen Ersatz der Behälter.
- In den Bädergemeinden sowie in den Städten Ribnitz-Damgarten und Barth ist nach Möglichkeit eine taggleiche Abfuhr mit dem Restmüll und/oder Papier/Pappe/Kartonagen sicher zu stellen. Dazu ist die Tourenplanung mit dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger abzustimmen.
- In Küstenorten, insbesondere entlang der L 21 von Altheide über Fischland, Darß, Zingst, Barth und weiter auf der L 23 bis Löbnitz, ist zur Saison mit starken Verkehrsbehinderungen zu rechnen.

3) Sackverteilung und -qualität

- Zum Vertragsbeginn erfolgt durch das beauftragte Entsorgungsunternehmen eine Erstverteilung einer Rolle „gelber Säcke“ (mindestens 13 Säcke je Rolle) an jeden Haushalt.
- Die gelben Säcke sind am oberen Rand mit einem Zugband auszustatten.
- Die laufende Verteilung der „gelben Säcke“ erfolgt bei zuordenbaren Grundstücken durch eine durch den Entsorger vorzusehende markante Kennzeichnung des 12. (vorletzten) Sackes, welche ihm bei Bereitstellung signalisiert, dass eine neue Rolle gelber Säcke für den Haushalt zu hinterlegen ist.
- Es sind ausreichend Vertriebsstellen für gelbe Säcke vorzuhalten, bei denen die übrigen Haushalte kostenlos gelbe Säcke erhalten. Dazu gehören alle bestehenden Vertriebsstellen, z. B. Wertstoff- und Betriebshöfe der Entsorger, Stadt-, Gemeinde- und Amtsverwaltungen sowie der Eigenbetrieb des Landkreises. Die Ausstattung mit gelben Säcken ist vom Entsorger vorzunehmen.
- Die Bürger hängen die gelben Säcke wegen des häufig stark wehenden Windes an Befestigungshaken der Tor-/oder Hauswand. Die Säcke müssen qualitätsmäßig zu diesem Zweck tauglich sein.
- Die über die Hotline-Nummer des Entsorgers eingehenden Beschwerden bezüglich der Belieferung mit gelben Säcken werden im Rahmen des Beschwerdemanagements unverzüglich bearbeitet.

## **Systemfestlegung LVP**

für das Duale System im Gebiet des Landkreises Vorpommern-Rügen ab dem 1.1.2021

### 4) Tourenplanung

- Der Tourenplan für die Einsammlung/Leerung der gelben Säcke bzw. Behälter ist im Vergabejahr 2020 bis spätestens 30.09. für 2021 und in den Folgejahren bis zum 31.05. des Vorjahres zwecks Veröffentlichung im Abfallkalender mit dem öffentlich-rechtlichen Entsorger abzustimmen.